

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Dienstag, den 27.04.2010
in: Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses
Die Sitzung ist öffentlich!
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. Dieter Mohr
Protokoll: S. Preiß
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzender) sind 10 anwesend.
Außerdem die Ortssprecher Walter Ehnes, Bernd Fetz u. Erwin Reif entschuldigt: 3. Bmg.'in Elsbeth Hirschmann
GR Rudi Rauch u. GR Reinhard Eberlein
Gäste: zu Punkt 2 – 6 ist Frau Schlund vom Büro Härtfelder anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, die Ortssprecher und den Zuhörer. Außerdem begrüßt er Frau Schlund vom Büro Härtfelder.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Aufgrund des Zeitplanes für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen war diese Sitzung erforderlich.

Punkt 1.) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.04.2010

Das Protokoll der Sitzung vom 12.04.2010 wurde an die Gemeinderäte ausgehändigt. Es wurden keine Einwendungen vorgetragen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2.) Behandlung der Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB für das Bauleitverfahren: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau mit Umweltbericht

Die Beteiligung der TÖB wurde in der Zeit vom 18.03. – 19.04.2010 durchgeführt. Die Einwendungen der TÖB wurden vom Ing.-Büro Härtfelder zusammengefasst und liegen dieser Niederschrift bei (Anlage 1). Je ein Exemplar wurde an die Gemeinderäte ausgehändigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden Punkt für Punkt durchgesprochen.

Zur Stellungnahme des SG 41 Technische Bauabteilung im LRA Ansbach zur Sonderbaufläche „Freizeit“ (s. Seite 2-3) wird folgender Detailbeschluss gefasst:

Die Gemeinde hält an der Darstellung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes fest. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 3.) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau mit Umweltbericht

Das Ing.-Büro Härtfelder wird beauftragt, die in der Anlage beschriebenen Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Bauleitplanung einzuarbeiten.

Der Gemeinderat Geslau billigt einstimmig die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau mit Umweltbericht mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 27.04.2010 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 4.) Behandlung der Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB für die Bauleitverfahren

4. Änderung des FNP der Gemeinde Geslau mit Umweltbericht u. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Geslau Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan u. Umweltbericht

Punkt 5.) Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des FNP der Gemeinde Geslau m. Umweltbericht

Punkt 6.) Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Photovoltaikanlage Geslau Nord“

Informativ wird mitgeteilt, dass derzeit ein Gesetzentwurf vorbereitet werden soll, der insbesondere Verringerungen der bisherigen Einspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen vorsieht. Demnach soll es auf Ackerflächen keine Einspeisevergütung nach dem EEG mehr für Anlagen geben, die nach dem 01.07.2010 ans Netz gehen. Sollte vor dem 25.03.2010 ein Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorgelegen haben, der den Bau von Photovoltaikanlagen vorsieht, so verlängert sich diese Frist bis zum 31.12.2010 mit der ursprünglichen Förderhöhe.

Nach dem vorgegebenen Zeitplan könnte der Satzungsbeschluss in der Gemeinde Geslau dann erst zum 09.06.2010 erfolgen.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Geslau Nord“ kann erst beschlossen werden, wenn vom Investor ein Bauplan sowie die geforderten Verträge vorliegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1, Satz 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 25.03. – 26.04.2010 durchgeführt.

Die vom Ing.-Büro Härtfelder zusammengefassten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vorgelegt und vorgetragen und liegen dieser Niederschrift bei (Anlage 2).

Folgende Festsetzung wird zusätzlich in den Bebauungsplan mit aufgenommen:

Der Gemeinderat Geslau beschließt, dass ausschließlich cadmiumfreie Module verwendet werden dürfen, aufgrund der hochgiftigen Zusammensetzung dieser so genannten Dünnschicht-Module.

Beschluss: einstimmig.

Das Ing.-Büro Härtfelder wird beauftragt, die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Bauleitplanung einzuarbeiten.

Der Gemeinderat Geslau billigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Geslau Nord“ in Geslau mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 27.04.2010 und

beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss: einstimmig.

Bgm. Mohr bedankt sich abschließend bei Frau Schlund.

Punkt 7.) Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04. Juli 2010

Bgm. Mohr legt dazu einen Musterstimmzettel vor.

Als Wahlhelfer stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Heinz Siller; Elsbeth Hirschmann; Hans Krauß; Richard Strauß; Dieter Mohr; Bernd Fetz; Bernd Mack; Walter Ehnes; Erwin Reif.

Informativ teilt der Vors. mit, dass für den Winterdienst 2009/10 Kosten in Höhe von rund 16.000 € angefallen sind. In normalen Wintern belaufen sich diese Kosten auf knapp die Hälfte (7.000 – 8.000 €).

Gemeindliches Flurstück Nr. 102, Gemarkung Stettberg (am Steinbruch)

Dieses Ackergrundstück war bisher von Herrn Willi Eberlein, Stettberg gepachtet.

Im Zuge der Neuverpachtung der gemeindlichen Flächen, die dieses Jahr vorgenommen wird, sollte dieses Grundstück nicht mehr verpachtet werden.

Der Gesangverein Stettberg und die ELJ beantragte bei der Gemeinde, dieses Grundstück als öffentlichen Parkplatz für die im Steinbruch stattfindenden Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Die Fläche müsste dazu als Wiese eingesät werden. Die Pflege des Grundstücks würde von den beiden Vereinen übernommen.

Hier sollte noch ein schriftlicher Antrag bei der Gemeinde vorgelegt werden.

Der GR ist mit der Umnutzung in der vorgetragenen Form einverstanden.

Am 23.04.2010 fand ein Gespräch im Wasserwirtschaftsamt statt.

Bei den Kontrollen des WWA im Herbst wurden etliche Einleitungen in den Vorfluter festgestellt, bei denen keine Erlaubnis vorliegt.

Es wird nun geklärt ob diese Einleitungen privat oder öffentlich sind.

Nach einem Anschreiben des LRA aus dem Jahr 2008 sollen sich in Lauterbach Altlasten befinden.

Das WWA will nun dazu Probebohrungen durchführen.

Bei den älteren Bewohnern in Lauterbach ist nichts derartiges bekannt.

Neuverpachtung der gemeindlichen Flächen

Die Neuverpachtung der gemeindlichen Flächen soll am Samstag (Nachmittag), den 17. Juli 2010 im Sportheim in Geslau stattfinden.

Standort Rettungshubschrauber

Bgm. Mohr teilt mit, dass die Chancen für den Rettungshubschrauberstandort Gunzenhausen derzeit ziemlich schlecht stehen.

Haushaltsplan 2010

Die Stellungnahme des Landratsamtes liegt vor.

Bgm. Mohr verliest die Zusammenfassung dieser Stellungnahme.

GR Werner Obermeyer teilt mit, dass am 16. Mai 2010 in der Heizanlage in Kreuth ein Rindfleischessen stattfinden soll. Die Einladung erfolgt noch per e-Mail.
Bgm. Mohr sollte die Veranstaltung dann entsprechend in der Verwaltungsgemeinschaft anmelden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokoll: